

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014

vom 11. Juni 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 2014²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2014 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2014 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	82 939 900
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	98 400 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2014 werden zusätzliche Ausgaben von 131 339 900 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Franken
a. Zusatzkredit für die Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016	64 000 000
b. Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Kaliumiodid-tabletten (Jodtabletten)	20 000 000
c. Verpflichtungskredit für die WHO-Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf	14 000 000
d. Verpflichtungskredit für die IFRC-Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf	5 000 000

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen

Der Zahlungsrahmen Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2013–2016 wird um 10 500 000 Franken aufgestockt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 4. Juni 2014

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 11. Juni 2014

Der Präsident: Hannes Germain
Die Sekretärin: Martina Buol